



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 411 772 B**

(12)

## PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1164/2002

(22) Anmeldetag: 31.07.2002

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.2003

(45) Ausgabetag: 25.05.2004

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **E02B 3/14**

E02B 3/04

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 8123701U1

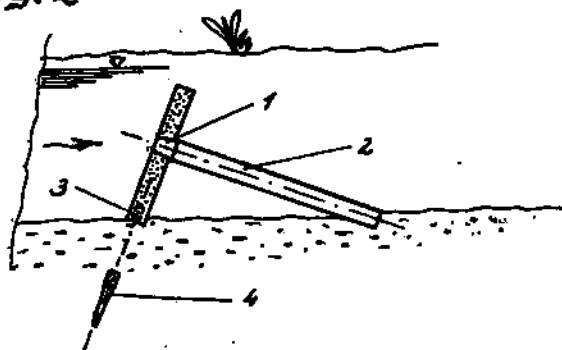
(73) Patentinhaber:  
SCHAUBERGER JÖRG MAG.  
A-4821 LAUFFEN/BAD ISCHL,  
OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:  
BERGER JOST ING.  
WIEN (AT).

(54) BREMSEINRICHTUNG ZUR SELBSTTÄTIGEN GESCHIEBEREGULIERUNG IN DURCHSTRÖMTEN GERINNEN

(57) Bremsenelement zur selbsttätigen Geschiebereregulierung von durchströmten Gerinnen in symmetrischer oder asymmetrischer Ausführung, geeignet für den freistehenden Einsatz auf der Gerinnesohle, wofür durch eine Ausnehmung (1) ein Stützbalken (2) eingesetzt werden kann, zusätzlich ausgestattet mit Gewindebohrungen (3) zur Aufnahme von Verankerungspitzen (4).

Fig. 2



AT 411 772 B

**Gegenstand der Erfindung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 ist eine Bremsrichtung zur selbsttätigen Geschieberegulierung in durchströmten Gerinnen**

Als Stand der Technik kann das Österr. Pat. 113487 von *Viktor Schaubberger* zugrundegelegt werden. Die, darin als -Bremslement- bezeichneten Einbauten sind für den Einsatz in offenen Gerinnen vorgesehen, um den Stromstrich von Prallufem gegen die Gerinnemitte zu verlegen. In Abbildung B wird offenbart, dass die Bremslemente etwa rechtwinkelig zur jeweiligen Tangente der Uferkrümmung im Berührungspunkt zum Einsatz kommen, jedenfalls aber rechtwinkelig auf die Ebene der Gerinnesohle situiert werden. In der Detailansicht -C- ist der Einbau der ungleichschenkeligen, rechtwinkelligen Bremslemente erkennbar, wobei die Aufnahme der Strömungskräfte durch 2 eingegrabene Kanten in Ufer und Sohle bewerkstelligt wird.

Die beanspruchte Erfindung zeichnet sich ebenfalls durch die vorzugsweise dreieckige Bauweise aus, ist jedoch für den freistehenden Einsatz in das Gerinne vorgesehen, um somit den gleichen Effekt der Patentschrift *Schaubergers* erzielen zu können. Ein erfindungsgemäß angebrachter Stützbalken kann entsprechend der Situierung des Bremslementes auf der jeweiligen Gegenseite zur Anströmfläche durch Einstecken in eine Bohrung auf der Schwerelinie des Elementes positioniert werden. Durch das freie Aufstellen des erfindungsgemäßen Bremslementes ergibt sich, abweichend zum Erfindungsmerkmal *Schaubergers*, zwangsläufig eine Schräglage der Bremslementfläche zur Gerinnesohle. Diese Aufgabenstellung wird mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches gelöst.

Des weiteren ist im Patent DE-GM 81 23 701 (*Begemann, Wolf*) vom 8. April 1982 eine Vorrichtung zur Verhinderung von Sohlkolken in Bachkrümmungen beschrieben, die in Form einer „Stachelwalze“ aus zusammenhängenden Einzelementen aufgebaut ist, welche gemeinsam durch ein Stütz- (Halte-) Seil miteinander verbunden sind.

Durch das wesentliche Merkmal des Stützbalkens, wie auch die Verwendbarkeit einzelner, unzusammenhängender Elemente und insbesondere durch die Verankerungsspitzen ist der Unterschied zu der patentierten Vorrichtung nach *Begemann, Wolf* gegeben.

In den Zeichnungen Fig.1 und Fig.2 sind beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig.1 zeigt symmetrisch und asymmetrisch ausgeführte Bremslemente, wobei als Variante die Elemente sowohl geradlinig begrenzt wie auch in Kurvenform ausgebildet sein können. Eine beispielsweise konische Ausnehmung -1-, an der strichlierten Schwerelinie des Bremslementes dient zur Aufnahme des Stützbalkens -2-, wie in Fig. 2 im Schnitt dargestellt ist. Um eine stabile Verankerung auf der Gerinnesohle zu gewährleisten, können erfindungsgemäß am Umfang des Bremslementes in Gewindebohrungen -3- bei Bedarf Verankerungsspitzen eingesetzt werden.

**PATENTANSPRUCH:**

Bremslement zur Geschieberegulierung in durchströmten Gerinnen, bei der gekrümmte oder geradlinig begrenzte Körper, einzeln oder in Gruppen, aber jedenfalls ohne Zusammenhang zueinander, freistehend aufgestellt werden können, wobei jedes einzelne Bremslement auf seiner Schwerelinie eine Durchgangsöffnung zur Aufnahme eines Stützmittels aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß in die Durchgangsöffnung (1) ein Stützbalken (2) eingesetzt ist und dass am Umfang des Bremslementes 2 Gewindebohrungen (3) zur Aufnahme von Verankerungsspitzen (4) ausgeführt werden.

**HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN**

Fig. 1

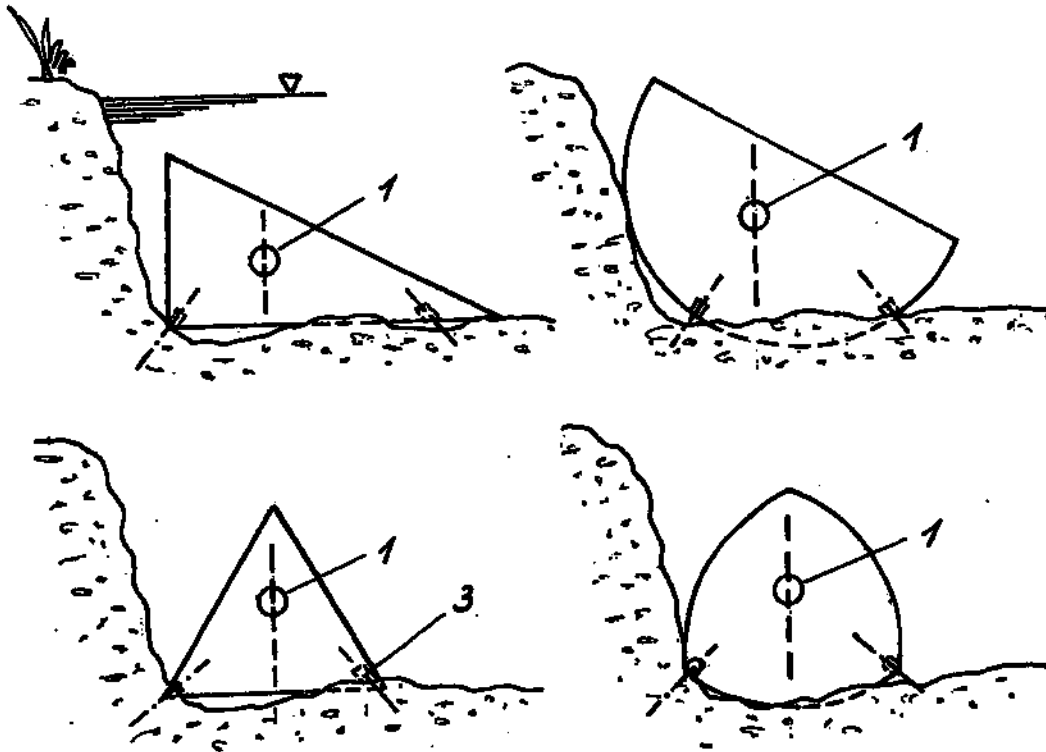


Fig. 2

